

und in den Quellenauszügen wimmelt es von sinnentstellenden Fehlern, denen Vf. gelegentlich selbst zum Opfer gefallen ist.

Helmut Beumann.

Anthony F. Czajkowski, *The congress of Gniezno in the year 1000*, *Speculum* 24 (1949) 339–356, schildert die vor dem Kriege auch bei uns, vor allem von Brackmann, oft erörterten Dinge, aber in einer die Quellen recht unkritisch zusammenwerfenden Weise und nur mit Berücksichtigung der neueren polnischen Literatur, so daß gegen die Auffassung im ganzen wie gegen zahlreiche Einzelheiten starke Bedenken erhoben werden müssen.

Henri Glaesener, *Les démêlés de Godefroid le Barbu avec Henri III et l'évêque Wazon*, *RHE.* 40 (1944/45) 141–170, bestimmt die Geburt Gottfrieds auf die Zeit um 1000–1005 und zeugt Heinrich III. mangelnden psychologischen Verständnisses in seinem, im übrigen erfolgreichen, Kampf gegen die Lothringer. — Derselbe, *Un mariage fertile en conséquences*, ebd. 42 (1947) 379–416, handelt über die Heirat Gottfrieds mit Beatrix von Toskana.

W. H.

Irmgard Höß, *Die deutschen Stämme im Investiturstreit* (Maschinenschr. Diss. Jena 1945). — Die „noch lange nicht vollständig geklärte Frage ... nach dem Bestand der Stämme innerhalb des Reiches“ (Th. Mayer, *Fürsten und Staat*, 1950, S. 279), der erst neuerdings wieder eine Göttinger Diss. (Wolfram Graeser, *Auswärtige Beziehungen im politischen Leben der deutschen Stämme zur Zeit der Sachsen und Salier*. 911–1125 [1948], Maschinenschr.) nachgeht, untersucht die Vf. auf Anregung von W. Flach für die Zeit von den 60er Jahren des 11. Jhs bis 1098. Unter sorgfältiger Abwägung der Zeugniskraft der Quellen weist Vf., ohne die Einzelpersönlichkeiten zu unterschätzen, nach, daß neben der zuerst vornehmlich in Süddeutschland auftretenden Fürstenopposition die Stämme wirksame Kräfte gegen die königliche Zentralgewalt entfalteten. Indes ergibt sich kein einheitliches Bild. Am kräftigsten sind die Sonderbestrebungen der Sachsen, bei denen die schwache Herzogsgewalt von der Tatkraft des Gesamtstammes überschattet wird. Sie und die zu ihnen in enger Bindung stehenden Thüringer, die Franken und Bayern gehen ungebrochen aus den schweren Kämpfen mit dem Königtum hervor. Dagegen wird das schwäbische Herzogtum, das am Anfang des behandelten Zeitabschnittes noch mit dem Stammesgebiet identisch ist, während des Bürgerkrieges von heftigen Parteikämpfen erschüttert. Hier in Schwaben, wo für die Ausbildung der Ministerialität bereits größere Ansätze vorhanden sind, löst sich die von Heinrich I. auf die Wechselwirkung von königlicher Zentral- und stammesmäßiger Partikulargewalt aufgebaute Struktur des Reiches allmählich auf, und die Bildung der ersten Territorien weist in den neuen Abschnitt der deutschen Verfassungsgeschichte hinüber.

H. Patze.

G. B. Picotti, *Ancora una parola su certe questioni gregoriane*, *Arch. della Dep. Romana di storia patria* 69 (1946) 117–130, kommt gegenüber kritischen Bemerkungen von R. Morghen (*Gregoriana*, *Arch. della Dep. Romana di storia patria* 66 [1943] 213–223) noch einmal auf seine früher aufgestellten Thesen (vgl. *DA.* 7, 339) über Geburtszeit und Geburtsort Gregors VII. und über seine angebliche Verwandtschaft mit den Pierleoni zurück und bleibt dabei bei seinen ersten Ausführungen. In einem Schlußwort (126–130) nimmt Morghen erneut dagegen Stellung.